



Geschäftsbericht 2025

Das Wichtigste auf einen Blick

	2025	2024	Differenz	
			absolut	in %
Versichertenbestand per 31.12.				
Anwärter	43.572	44.458	-886	-2,0
Rentner	2.773	2.719	54	2,0
Kennzahlen zum Kapitalanlageergebnis in %				
Bruttoverzinsung	3,23	2,95	0,28	9,5
Nettoverzinsung	3,10	2,83	0,27	9,5
Bilanzkennzahlen per 31.12. in T€				
Bilanzsumme	192.407	177.782	14.625	8,2
- davon Kapitalanlagen	189.009	174.281	14.728	8,5
- davon Eigenkapital	7.444	7.407	37	0,5
Ertragskennzahlen in T€				
Verdiente Beiträge	11.018	11.287	-269	-2,4
Ergebnis aus Kapitalanlagen	5.623	4.726	897	19,0
Aufwendungen für Versicherungsfälle	2.681	2.473	208	8,4
Zuführung zur Deckungsrückstellung	662	3.969	-3.307	-83,3
Veränderung sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	797	0	797	100,0
Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen	12.005	8.938	3.067	34,3
Jahresüberschuss in T€	36	218	-182	-83,5

Inhalt

1. Lagebericht	3
1.1 Grundlagen zur Zusatzversorgungs- kasse	3
1.2 Wirtschaftsbericht	4
- Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	4
- Geschäftsverlauf	4
- Beitrag	6
- Entwicklung des Bestandes	6
- Nachhaltigkeit im Sinne der der Offenlegungsverordnung	6
- Bewegung des Bestandes an Pensionsversicherungen	6
- Struktur des Bestandes	7
1.3 Lage der Zusatzversorgungskasse	8
- Ertragslage	8
- Vermögens- und Finanzlage	10
1.4 Prognose-, Chancen- und Risikobericht	11
2. Jahresbilanz	14
3. Gewinn- und Verlustrechnung	16
4. Anhang	19
5. Erklärung des Vorstandes	40
6. Bestätigungsvermerk des unab- hängigen Abschlussprüfers	41
7. Bericht des Aufsichtsrates	44



Das Schülergästehaus nach der Umsetzung

1. Lagebericht

1.1 Grundlagen zur Zusatzversorgungskasse

Die Zusatzversorgungskasse des Gerüstbaugewerbes VVaG ist eine von den Tarifvertragsparteien des Gerüstbauer-Handwerks geschaffene gemeinsame Einrichtung:

Bundesverband Gerüstbau e.V.
Rösrather Straße 645
51107 Köln



Industriegewerkschaft
Bauen-Agrar-Umwelt
Olof-Palme-Straße 35
60439 Frankfurt am Main



Die Zusatzversorgungskasse des Gerüstbaugewerbes VVaG ist ein kleinerer Versicherungsverein im Sinne des § 210 VAG und wurde am 12. Mai 1981 gegründet. Am 26. November 1981 hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Bonn, der Gesellschaft die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb erteilt. Der Geschäftssitz befindet sich in Wiesbaden.

Sie ist eine überbetriebliche Pensionskasse und gewährt Arbeitnehmern des Gerüstbauer-Handwerks nach Eintritt des Versicherungsfalles Beihilfen zu den gesetzlichen Renten sowie einmalige Hinterbliebenenbeihilfen.

Der Geschäftsbereich erstreckt sich auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland. Versicherungsgeschäfte gegen feste Entgelte nach § 177 Abs. 2 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) hat die Zusatzversorgungskasse des Gerüstbaugewerbes VVaG nicht betrieben. Rückversicherung ist weder genommen noch gegeben worden.

1.2 Wirtschaftsbericht

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen*

Im Jahr 2025 setzte sich der Krieg in der Ukraine und die Unruhen im Nahen Osten weiter fort. Weltpolitisch prägend war zudem der im Dezember 2024 wiedergewählte Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika, Donald Trump. Im ersten Jahr seiner zweiten Amtszeit stehen US-amerikanische Interessen bei seiner Politik an erster Stelle. Er stellt internationale Institutionen systematisch infrage und nutzt Zölle massiv als politisches Druckmittel.

Die hohe Unsicherheit über die weitere Entwicklung der politischen und wirtschaftlichen Weltordnung hat im Jahr 2025 zu erheblichen Schwankungen an den Kapitalmärkten geführt. Im Verlauf des Jahres haben sich die Aktienmärkte dennoch positiv entwickelt. Die wirtschaftliche Lage hat sich in den meisten Ländern verbessert. Die Bundesrepublik Deutschland konnte an diesem Wachstum nur bedingt teilhaben. Zölle, die zunehmende Konkurrenz für die Exportwirtschaft und hohe Energiekosten führten dazu, dass das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt in Deutschland nur leicht um 0,2 % gestiegen ist.

Für diesen minimalen Aufschwung zeichnet sich vor allem der gestiegene Konsum des Staates (plus 1,5 %) und der private Konsum (plus 1,4 %) verantwortlich. Die Bruttowertschöpfung sank um 0,1 %, darunter das Verarbeitende Gewerbe mit einem Rückgang von 1,3 % und die Bauwirtschaft mit einem Minus von 3,6 %. Hohe Baupreise und das Zinsniveau haben insbesondere im Hochbau zu Rückgängen geführt. Der durch den Neubau und die Instandhaltung von Straßen, Brücken, Bahnstrecken oder Energienetzen gewachsene Tiefbau konnte das nicht kompensieren.

Die Bruttoanlageinvestitionen sanken um 0,5 % gegenüber dem Vorjahr. Bauinvestitionen verzeichneten einen Rückgang von 0,9 %. Investitionen in Ausrüstungen (Maschinen, Geräte und Fahrzeuge) nahmen mit minus 2,3 % noch stärker ab. Selbst die gestiegenen Investitionen des Staates, z.B. in Verteidigung, konnten den Rückgang der gewerblichen Investitionen nicht kompensieren.

Im Jahresdurchschnitt 2025 waren 46,0 Millionen Menschen in Deutschland erwerbstätig. Gegenüber dem Vorjahr blieb dieser Wert nahezu unverändert. Damit markiert das Jahr 2025 – mit Ausnahme des Pandemiejahres 2020 – das Ende eines anderthalb Jahrzehnte anhaltenden Beschäftigungswachstums. Wie im Vorjahr stieg die Beschäftigung ausschließlich in Dienstleistungsbereichen. Im Verarbeitenden Gewerbe und der Bauwirtschaft sank die Zahl der Erwerbstätigen.

Die Inflationsrate in Deutschland hat sich im Jahr 2025 auf einem niedrigen Niveau stabilisiert und lag im Jahresdurchschnitt bei 2,2 %. Die Kapitalmarktzinsen präsentierten sich im Vergleich zum Vorjahr auf einem leicht niedrigeren Niveau.

Geschäftsverlauf

Das Gerüstbauer-Handwerk hat sich im Geschäftsjahr 2025 weitgehend wie vom Vorstand prognostiziert entwickelt.

Die Beschäftigung gewerblicher Arbeitnehmer durch inländische Gerüstbaubetriebe ist nach den vorliegenden Monatsmeldungen moderat um 2,0 % gesunken. Die Zahl der kaufmännischen und technischen Angestellten ist mit einem Minus von 0,1 % nahezu unverändert und liegt damit unter dem aufgrund der Entwicklung der Vorjahre erwarteten leichten Zuwachs.

Da die Entwicklung der Beschäftigung unmittelbar beitragsrelevant ist, waren die verdienten Beiträge des Jahres 2025 2,4 % niedriger als im Vorjahr.

Um die Rentenleistungen der Versicherten langfristig zu finanzieren, legt die Zusatzversorgungskasse die Beiträge rentierlich an.

Das Jahr 2025 war für die Kapitalmärkte erneut ein erfolgreiches, wenn auch volatiles Börsenjahr. Politische Konflikte und die geopolitischen Krisenherde haben allenfalls zu temporären Effekten geführt, aber keine wesentlichen nachhaltigen Auswirkungen gezeigt. Die Aktienmärkte haben sich im Verlauf des Jahres 2025 sehr positiv entwickelt.

* Die Darstellung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen basiert auf der Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes 017/26 vom 15. Januar 2026

Das Volumen der Kapitalanlagen erhöhte sich von 174.281 T€ zum Jahresbeginn auf 189.009 T€ zum 31. Dezember 2025. Insgesamt wurden 22.447 T€ aus Beitragseinnahmen, Kapitalanlageerträgen und Mittelrückflüssen fälliger Wertpapiere in langfristige Kapitalanlagen angelegt (ohne Termingelder). Davon wurden 17.560 T€ in festverzinsliche Wertpapiere guter Bonität mit einer durchschnittlichen Rendite von 3,8 % investiert. Neuanlagen in Investmentfonds bzw. Beteiligungen betrugen 4.887 T€.

Aus den Kapitalanlagen im Jahr 2025 konnte ein Ertrag von 5.859 T€ erzielt werden. Dieser Betrag übersteigt das Vorjahr um 929 T€ bzw. 18,8 %. Die über der Prognose liegende Entwicklung ist auf ein wachsendes Kapitalanlagevolumen und die höhere Durchschnittsrendite aller Kapitalanlagen zurückzuführen.

Die Aufwendungen für Kapitalanlagen lagen mit 236 T€ über dem Vorjahr (204 T€). Wie bereits im Vorjahr gab es keine Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen, ebenso waren keine wertbedingten Abschreibungen auf Kapitalanlagen erforderlich.

Nach Abzug der Aufwendungen konnte ein Kapitalanlageergebnis in Höhe von 5.623 T€ erzielt werden, das 19,0 % über dem Vorjahr lag. Die Nettoverzinsung für das Jahr 2025 ist mit 3,10 % um 0,27 Prozentpunkte höher als die Verzinsung des Jahres 2024. Die moderate Verbesserung des Kapitalanlageergebnisses wurde damit wie erwartet realisiert.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle sind mit 2.681 T€ gegenüber dem Vorjahr (2.473 T€) etwas stärker angestiegen als prognostiziert. Ursächlich sind wachsende Neuzugänge von Beihilfeempfängern und eine höhere Anzahl von Hinterbliebenenleistungen.

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb haben sich von 147 T€ auf 194 T€ etwas stärker erhöht als erwartet. Dies ist auf höhere Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen zurückzuführen.

Die Deckungsrückstellung wurde zum Bilanzstichtag 2025 um 662 T€ (Vorjahr 3.969 T€) auf 135.339 T€ erhöht. Die im Vergleich zum Vorjahr deutlich geringere Zuführung ist im Wesentlichen durch die sinkenden Arbeitneh-

merzahlen im Gerüstbauer-Handwerk zu erklären. Dadurch sind weniger Rückstellungen für Rentenanwärter zu bilden.

Der befristete Teil in Höhe von 40,0 % der gesamten Rentenbeihilfe ist aktuell zugesagt bis zum 31. Dezember 2026. Eine Verlängerung ist von der Mitgliederversammlung der Zusatzversorgungskasse zu beschließen. Um einen Beschluss über eine Verlängerung der Befristung bis zum 31. Dezember 2028 zu ermöglichen, wird die Rückstellung für die befristete Beihilfe, die in der Bilanz als Sonstige versicherungstechnische Rückstellung abgebildet wird, um 797 T€ auf 4.500 T€ erhöht.

Der Rückstellung für Beitragsrückerstattung konnten 12.005 T€ (Vorjahr 8.938 T€) zugeführt werden. Die deutlich über dem Vorjahr liegende Zuführung ist darauf zurückzuführen, dass der Rohüberschuss durch die geringere Zuführung zur Deckungsrückstellung deutlich höher war als prognostiziert.

Die Tarifvertragsparteien im Gerüstbauer-Handwerk, die Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt einerseits und der Bundesverband Gerüstbau e.V. sowie die Bundesinnung für das Gerüstbauer-Handwerk andererseits, haben eine Erhöhung der Rentenbeihilfen um 10,0 % ab 1. August 2026 beschlossen. Um diese Erhöhung zu finanzieren, ist die Deckungsrückstellung um das versicherungsmathematisch berechnete erhöhte Verpflichtungsvolumen zu erhöhen. Die in der Rückstellung für Beitragsrückerstattung angesammelten Mittel können dafür nach Beschluss der Mitgliederversammlung satzungsgemäß verwendet werden.

Der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2025 beträgt 36 T€ (Vorjahr 218 T€). Dieser Betrag wurde der Verlustrücklage gemäß § 193 VAG zugeführt.

Zusammenfassend ist der Verlauf des Geschäftsjahres 2025 unter den gegebenen Rahmenbedingungen sowie die wirtschaftliche Lage der Zusatzversorgungskasse als positiv zu bezeichnen. Dies gilt unverändert auch unter Berücksichtigung der Erkenntnisse vom Ende des Berichtszeitraumes bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Im Geschäftsjahr 2025 waren durchschnittlich vier Angestellte beschäftigt.

Beitrag

Die Beiträge werden gemäß Dienstleistungsvertrag von der Sozialkasse des Gerüstbaugewerbes, Wiesbaden, eingezogen. Die Beitragseinnahmen der Zusatzversorgungskasse ergeben sich aus 1,2 % der Bruttolohnsumme der gewerblichen Arbeitnehmer sowie aus 20,00 € monatlich für jeden kaufmännischen oder technischen Angestellten.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden 37 Beihilfeberechtigte mit Anspruch auf eine monatliche Rentenbeihilfe von 9,20 € oder weniger durch Zahlung eines Einmalbetrages abgefunden (Vorjahr 38). Die durchschnittliche Abfindung aller bislang abgefundenen Rentner betrug 1.005,83 €. Im Bestand der Beihilfeberechtigten sind die abgefundenen Rentner nicht enthalten.

Entwicklung des Bestandes

Der Bestand der Beihilfeberechtigten der Zusatzversorgungskasse (ohne abgefundene Beihilfeberechtigte) ist von 2.719 im Vorjahr auf 2.773 zum 31. Dezember 2025 gestiegen. Der Unterschied von 54 Beihilfeberechtigten ergibt sich aus Zugängen von 180 (Vorjahr 158), von Abgängen aufgrund von Todesfällen von 123 (Vorjahr 115) und von drei Abfindungen laufender Beihilfen (Vorjahr 0).

Von allen Beihilfeberechtigten waren 2.323 Männer und 450 Frauen.

Nachhaltigkeit im Sinne der Offenlegungsverordnung

Die Rentenbeihilfe und die Hinterbliebenenbeihilfe sind Finanzprodukte im Sinne der Offenlegungsverordnung, fallen aber nicht unter Artikel 8 Abs. 1 oder Artikel 9 Abs. 1, 2 oder 3 der Verordnung. Die diesem Finanzprodukt zugrundeliegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Bewegung des Bestandes an Pensionsversicherungen (ohne sonstige Versicherungen) im Geschäftsjahr 2025

	Anwärter		Alters- und Invalidenrentner		
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Summe der Jahresrenten ¹
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	in €
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	40.031	4.427	2.274	445	2.120.462
II. Zugang während des Geschäftsjahres					
1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern	7.021	659	160	20	154.896
2. Sonstiger Zugang: aus ruhenden Zeitrenten			0	0	-
3. Gesamter Zugang	7.021	659	160	20	154.896
III. Abgang während des Geschäftsjahres					
1. Tod	0	0	108	15	97.560
2. Ausscheiden ohne Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	7.923	643	0	0	-
3. Ausscheiden mit Zahlung von Abfindungen			3	0	-
4. Gesamter Abgang	7.923	643	111	15	97.560
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	39.129	4.443	2.323	450	2.177.798

¹ Betrag, der sich als zukünftige Dauerverpflichtung (entsprechend der Deckungsrückstellung) ergibt

Struktur des Bestandes

Zum Bilanzstichtag ergaben sich folgende Beihilfehöhen:

Leistungsempfänger der Zusatzversorgung

	Monatlicher Betrag der Beihilfen in €	31.12.2025 Summe	Davon gewerbliche Arbeitnehmer	Angestellte	31.12.2024 Summe
Vollbeihilfe	86,92	521	331	190	495
	77,72	797	549	248	781
	69,02	758	507	251	735
	56,24	265	187	78	269
Summe Vollbeihilfe		2.341	1.574	767	2.280
Teilbeihilfe	70,05	5	0	5	5
	62,38	5	1	4	5
	39,37	9	0	9	10
	34,77	53	13	40	54
	13,80	201	103	98	194
	9,20	146	85	61	158
	< 9,20	13	6	7	13
Summe Teilbeihilfe		432	208	224	439
Anzahl Gesamt		2.773	1.782	991	2.719

Eine Beihilfe wird zu einer Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung oder der gesetzlichen Unfallversicherung gewährt, sofern eine Erwerbsminderung von mindestens 50 % eintritt. Nach diesen Rentenarten ergibt sich folgende Verteilung:

Verteilung nach Rentenart

	31.12.2025		31.12.2024	
	Personen	in %	Personen	in %
Altersruhegeld	2.164	78,0	2.110	77,6
Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeit	588	21,2	587	21,6
Unfall	21	0,8	22	0,8
Summe	2.773	100,0	2.719	100,0

1.3 Lage der Zusatzversorgungskasse

Ertragslage

Die Ertragslage der Zusatzversorgungskasse stellt sich anhand eines Auszuges aus der Gewinn- und Verlustrechnung wie folgt dar:

	2025 in €	2024 in €	Veränderung in € in %	
Verdiente Beiträge	11.018.182,50	11.286.725,47	-268.542,97	-2,4
Ergebnis aus Kapitalanlagen	5.623.294,73	4.726.108,51	897.186,22	19,0
Sonstige Erträge	31.768,24	54.161,23	-22.392,99	-41,3
Zwischenergebnis I	16.673.245,47	16.066.995,21	606.250,26	3,8
Veränderung der übrigen versicherungs- technischen Rückstellungen				
- Deckungsrückstellung	661.872,00	3.968.742,00	-3.306.870,00	-83,3
- Sonstige versicherungstechnische Rück- stellungen	797.142,39	0,00	797.142,39	100,0
Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattun- gen	12.004.724,67	8.938.115,28	3.066.609,39	34,3
Aufwendungen				
Aufwendungen für Versicherungsfälle	2.680.982,25	2.473.348,62	207.633,63	8,4
Aufwendungen für den Versicherungs- betrieb	193.836,39	147.297,51	46.538,88	31,6
Sonstige Aufwendungen	298.284,47	321.210,99	-22.926,52	-7,1
Zwischenergebnis II	16.636.842,17	15.848.714,40	788.127,77	5,0
Jahresüberschuss	36.403,30	218.280,81	-181.877,51	-83,3
Einstellung in die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG	36.403,30	218.280,81	-181.877,51	-83,3
Bilanzgewinn	0,00	0,00	0,00	-

Die verdienten Beiträge sind um 269 T€ bzw. 2,4 % im Vergleich zum Vorjahr auf 11.018 T€ gesunken.

5,5 % der Deckungsrückstellung.

Das Ergebnis aus Kapitalanlagen – die Erträge abzüglich der auf die Kapitalanlage entfallenden Verwaltungsaufwendungen – erhöhte sich um 19,0 % auf 5.623 T€. Die wesentlichen Ertragssteigerungen ergaben sich aus festverzinslichen Wertpapieren, deren Erträge um 495 T€ auf 3.706 T€ angestiegen sind. Die Erträge aus Investmentfonds und Infrastrukturbeteiligungen erhöhten sich um 357 T€ auf 2.013 T€.

Der Abgang von Kapitalanlagen führte zu einem Ertrag von 99 T€ (Vorjahr 26 T€). Dabei handelte es sich überwiegend um Fälligkeiten festverzinslicher Wertpapiere, die zu einem Kurswert unterhalb des Nennwertes erworben wurden. Bei Fälligkeit wurde der Nennwert ausbezahlt, sodass sich aus der Differenz ein planmäßiger Ertrag ergab.

Die Nettoverzinsung für das Jahr 2025 konnte mit 3,10 % gegenüber dem Vorjahreswert von 2,83 % deutlich gesteigert werden.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle erhöhten sich moderat um 208 T€ auf 2.681 T€. Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb stiegen im Wesentlichen aufgrund von erhöhten Aufwendungen für die Altersversorgung auf 194 T€ (Vorjahr 147 T€).

Die Deckungsrückstellung wurde zum Bilanzstichtag 2025 um 662 T€ auf 135.339 T€ erhöht (Vorjahr 3.969 T€). Die sonstige versicherungstechnische Rückstellung, die für den befristeten Teil der Beihilfeleistungen gebildet wird, wurde zur Finanzierung der Verlängerung der befristeten Beihilfe um 797 T€ auf 4.500 T€ erhöht.

Durch die im Vergleich zum Vorjahr deutlich verringerte Zuführung zur Deckungsrückstellung konnte der Rückstellung für Beitragsrückerstattung ein deutlich erhöhter Betrag von 12.005 T€ zugeführt werden (Vorjahr 8.938 T€).

Der verbleibende Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2025 beträgt 36 T€ (Vorjahr 218 T€). Dieser Betrag wurde der Verlustrücklage gemäß § 193 VAG zugeführt. Diese hat nun eine Höhe von 7.444 T€ und entspricht

Vermögens- und Finanzlage

Die Vermögens- und Finanzlage der Zusatzversorgungskasse stellt sich anhand eines Auszuges aus der Bilanz wie folgt dar:

	31.12.2025 in €	31.12.2024 in €	Veränderung in € in %	
Aktiva				
Wertpapiere	184.109.375,73	171.281.345,99	12.828.029,74	7,5
Einlagen und Guthaben bei Kreditinstituten	5.140.926,68	3.360.841,90	1.780.084,78	53,0
Abgegrenzte Zinsen und Mieten	1.985.573,04	1.822.496,68	163.076,36	8,9
Sonstige Aktiva	1.171.147,90	1.317.580,03	-146.432,13	-11,1
Summe Aktiva	192.407.023,35	177.782.264,60	14.624.758,75	8,2
Passiva				
Eigenkapital	7.443.619,00	7.407.215,70	36.403,30	0,5
Versicherungstechnische Rückstellungen	180.395.285,64	166.931.546,58	13.463.739,06	8,1
Sonstige Passiva	4.568.118,71	3.443.502,32	1.124.616,39	32,7
Summe Passiva	192.407.023,35	177.782.264,60	14.624.758,75	8,2

Von den Wertpapieren sind 71,3 % direkt gehaltene festverzinsliche Wertpapiere (Vorjahr 71,4 %). Diese wurden um 8.958 T€ auf 131.278 T€ ausgebaut. Darunter befinden sich auch Nachranganleihen von Emittenten guter Bonität in Höhe von 17.596 T€.

Der Bestand der Aktienfonds erhöhte sich um 924 T€ auf 11.373 T€. Die Aktienquote im Bestand beträgt unverändert 6,0 %. In Infrastrukturbeteiligungen wurden zusätzlich 3.407 T€ investiert, diese haben damit einen Anteil von 7,7 % am Kapitalanlageportfolio (Vorjahr 6,4 %). Vornehmlich durch Rückzahlungen investierter Mittel in Höhe von 461 T€ reduziert wurden Anlagen in Fonds, die Kredite an Unternehmen vergeben. Das Gesamtvolumen der Kreditfonds beträgt nunmehr 6.480 T€ bzw. 3,4 % am Kapitalanlagevolumen nach 4,0 % im Vorjahr. Unverändert ist die in Immobilienfonds investierte Summe in Höhe von 14.000 T€. Der Anteil am Kapitalanlagebestand ist damit von 8,0 % auf 7,7 % gesunken. Die Anlage in Mischfonds, die im Wesentlichen in Aktien und festverzinsliche Wertpapiere investieren,

ist mit 1.273 T€ ebenfalls unverändert zum Vorjahr. Diese Allokation soll aus strategischen Gründen weiter reduziert werden. Der Anteil am Gesamtkapitalanlagebestand beträgt unverändert 0,7 %.

Der Marktwert des Bestandes der gesamten Kapitalanlagen liegt um 3.792 T€ unter dem Buchwert. Im Vorjahr wies der Gesamtbestand stille Lasten in Höhe von 3.633 T€ aus. Die stillen Lasten in den festverzinslichen Wertpapieren haben sich von 8.984 T€ auf 9.670 T€ erhöht. Ursächlich hierfür waren die im Jahresverlauf 2025 wieder gestiegenen Anleiherenditen, die sich negativ auf die im Bestand befindlichen festverzinslichen Wertpapiere ausgewirkt haben.

Die Bewertungsreserven der Investmentfonds, insbesondere der Aktienfonds, sind durch das gestiegene Kursniveau zum Bilanzstichtag per Saldo von 3.741 T€ auf 5.878 T€ gestiegen.

Der Ist-Wert des Sicherungsvermögens be-

trägt am 31. Dezember 2025 178.784 T€. Es übersteigt die durch Kapitalanlagen zu bedeckenden versicherungstechnischen Rückstellungen sowie Verbindlichkeiten gegenüber den Versicherungsnehmern um 43.415 T€ bzw. 32,1 % (Vorjahr 21,0 %).

Der Technische Geschäftsplan für die Kalkulation der Deckungsrückstellung sieht einen Rechnungszins von 0,9 % vor. Die Deckungsrückstellung stieg um 662 T€ auf 135.339 T€. Die Sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen für die befristeten Beihilfen wurden um 797 T€ auf 4.500 T€ erhöht.

In den Sonstigen Passiva sind nichtversicherungstechnische Rückstellungen und Verbindlichkeiten enthalten. Der Zuwachs um 1.125 T€ auf 4.568 T€ ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass der Rückstellung für den Beitragsausgleich 989 T€ zugeführt wurden. Diese Zuführungen ergeben sich daraus, dass die tatsächlichen Beitragseinnahmen im Jahr 2025 um diesen Betrag höher waren als die bei der Kalkulation der Deckungsrückstellung verwendeten versicherungstechnischen Beiträge.

Der Rückstellung für Beitragsrückerstattung wurden 12.005 T€ zugeführt, sodass diese zum Bilanzstichtag 2025 eine Höhe von 40.527 T€ hat. Die dort angesammelten Mittel können nach den Bestimmungen der Satzung der Zusatzversorgungskasse dazu verwendet werden, Leistungen an Beihilfeempfänger zu erhöhen, Beiträge zu reduzieren oder die Sicherheit der Rechnungsgrundlagen zu verbessern. Um die zwischen den Tarifvertragsparteien im Gerüstbauer-Handwerk geplante Erhöhung der Rentenbeihilfen um 10,0 % zu realisieren, ist ein entsprechender Beschluss der Mitgliederversammlung zur Teilverwendung der Mittel der Rückstellung für Beitragsrückerstattung geplant.

Die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG umfasst nach der Zuführung des Jahresüberschusses in Höhe von 36 T€ nunmehr 7.444 T€. Das Verhältnis der Verlustrücklage zur Deckungsrückstellung bleibt unverändert bei 5,5 %.

Die versicherungsaufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen werden von der Zusatzversorgungskasse übererfüllt. Die Soll-Solva-

bilität ist durch Eigenmittel der Zusatzversorgungskasse in Höhe von 806,6 % gedeckt. Die hohe Überdeckung ist durch die in der Rückstellung für Beitragsrückerstattung angesammelten Mittel zu erklären. Sollten diese zur geplanten Beihilfeerhöhung verwendet werden, werden sie nicht mehr als Eigenmittel angerechnet. Die Solvabilitätsquote wird sich deutlich reduzieren, die aufsichtsrechtlichen Anforderungen sind aber nach den vorläufigen Berechnungen nach wie vor deutlich erfüllt.

Insgesamt ist die Vermögenslage der Zusatzversorgungskasse als unverändert solide zu bezeichnen. Finanzielle Verpflichtungen konnten im Geschäftsjahr 2025 jederzeit erfüllt werden. Es sind keine Kreditlinien vereinbart. Liquiditätsreserven bestehen in Form von Bankguthaben und handelsfähigen Wertpapieren. Anhaltspunkte für eine Gefährdung der Liquidität nach dem Bilanzstichtag gibt es nicht.

1.4 Prognose-, Chancen- und Risikobereich

Die Entwicklung des Gerüstbauer-Handwerks wird auch im Jahr 2026 von der Entwicklung der Bauwirtschaft, besonders im Hochbau beeinflusst werden.

Im Wohnungsbau sind leicht positive Tendenzen zu erkennen: Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes stieg die Anzahl der im Jahr 2025 erteilten Baugenehmigungen um 10,8 % auf 238.500 Wohneinheiten deutlich an. Dennoch bleibt die Zahl unter dem ursprünglichen Regierungsziel von 400.000 Wohnungen.

Die Bundesregierung hat im Jahr 2025 unter dem Stichwort „Bau-Turbo“ einige Maßnahmen eingeleitet, die zu einer Belebung der Bautätigkeiten führen sollen. Kernthemen sind der Bürokratieabbau und die Verringerung von Baukosten durch gesenkte Standards. Diese Maßnahmen haben bislang allerdings nicht zu einer erkennbaren Trendwende geführt. Vielfach fehlt noch die Umsetzung der Regelungen auf Landes- und Kommunalebene. Vom Wohnungsneubau sind daher keine positiven Effekte für die Bauwirtschaft und den Gerüstbau zu erwarten.

Ein stabiler Anker für die Auftragslage im Gerüstbau wird weiterhin die Gebäudesanierung und die Förderung von alternativen Energien im Gebäudebestand sein. Aus dem Industrierüstbau sind keine wesentlichen Wachstumsimpulse zu erwarten, weil die schwache Marktlage im Verarbeitenden Gewerbe in Deutschland eine Zurückhaltung bei Anlageinvestitionen nach sich ziehen wird.

Für das Gerüstbauer-Handwerk wird daher eher von einer Seitwärts- als einer Aufwärtsbewegung ausgegangen. Der Vorstand erwartet, dass die Beschäftigtenzahlen bei den gewerblichen Arbeitnehmern der Inlandsbetriebe weiterhin leicht sinken. Bei den Angestellten wird von einem leichten Zuwachs ausgegangen. Da die verdienten Beiträge auf Grundlage fester Beträge berechnet werden, ist mit erneut leicht sinkenden verdienten Beiträgen zu rechnen.

Bei den Bruttolohnsummen der gewerblichen Arbeitnehmer ist von marktbedingten Lohnsteigerungen auszugehen, sodass die in Prozent der Bruttolohnsummen der gewerblichen Arbeitnehmer berechneten Zahlbeiträge leicht steigen werden. Die Differenz zwischen den verdienten Beiträgen und den Zahlbeiträgen wird planmäßig der Rückstellung für den Beitragsausgleich zugeführt.

Das Ergebnis aus Kapitalanlagen wird im Jahr 2026 vornehmlich vom Verlauf der Entwicklung der Kapitalmärkte abhängen. Obwohl sich diese in den Vorjahren sehr robust gezeigt haben, bergen bestehende geopolitische Krisen in Verbindung mit der veränderten Ausrichtung der neuen US-amerikanischen Regierung nach wie vor Potenzial für Verwerfungen am Kapitalmarkt. Wesentliche Einflussfaktoren sind die internationale Handels- und Sicherheitspolitik.

Dennoch schätzt der Vorstand das Szenario, dass sich die Zins- und Aktienmärkte weiterhin stabil entwickeln, als wahrscheinlich ein.

In der Kapitalanlage der Zusatzversorgungskasse werden Neu- und Wiederanlagen aufgrund der durchschnittlich höheren Rendite von neuen im Vergleich zu fälligen festverzinslichen Wertpapieren zu besseren Konditionen möglich sein.

Insgesamt rechnet der Vorstand für das Kapi-

talanlageergebnis unter den erwarteten Rahmenbedingungen im Vergleich zum Vorjahr mit einem Anlageergebnis, das eine etwa gleichbleibende relative Kapitalverzinsung erreicht, absolut aber durch den Anstieg des Kapitalanlagevolumens moderat ansteigen wird.

Der Bestand der Beihilfeempfänger wird im Geschäftsjahr 2026 weiterhin planmäßig anwachsen. Zudem sollen die Rentenbeihilfen ab 1. August 2026 um 10,0 % erhöht werden. Daher werden die Aufwendungen für Versicherungsfälle moderat ansteigen.

Bei den Verwaltungskosten ist eine leichte Zunahme zu erwarten, da bei den Gehältern Lohnanpassungen zu erwarten sind und von steigenden Kosten für die Umsetzung von aufsichtsrechtlichen Anforderungen auszugehen ist.

Für das Geschäftsjahr 2026 ist insbesondere durch die Kapitalmarktlage und den niedrigen Rechnungszins ein Rohüberschuss zu erwarten, der sich auf dem hohen Niveau des Jahres 2026 bewegen wird. Dieser soll für die Dotierung der Rückstellung für Beitragsrückerstattung und die Verstärkung der Verlustrücklage verwendet werden.

Den Risiken, denen die Zusatzversorgungskasse im Rahmen ihres Geschäftsbetriebes ausgesetzt ist, wird in angemessener Weise begegnet. Das dazu eingesetzte Risikomanagement umfasst den gesamten Risikokontrollprozess in Form der periodischen Identifikation, Analyse, Bewertung, Steuerung und Überwachung der bestehenden Risiken.

Zur Deckung von Risiken wird kalkulatorisches Risikokapital zur Verfügung gestellt, um die Risikotragfähigkeit im Falle der Realisierung von Risiken sicherzustellen.

Das Kapitalanlagerisiko wird dabei wesentlich von den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen zu den zulässigen Kapitalanlagearten sowie deren Mischung und Streuung begrenzt. Diese werden ergänzt durch die interne Kapitalanlagerichtlinie, die gegenüber den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen weitere Präzisierungen und Einschränkungen vorsieht.

Die Ausfallrisiken auf der Kapitalanlageseite werden durch Investition in Kapitalanlagearten mit besonderer Besicherung, öffentlichen

Anleihen, Pfandbriefen oder Wertpapieren beschränkt, die den deutschen Einlagensicherungssystemen unterliegen. Ungesicherte Wertpapiere können nur von Emittenten mit ausreichend hoher Bonität (Investment Grade) gekauft werden. Darüber hinaus gibt es aus der internen Kapitalanlagerichtlinie weitere Beschränkungen hinsichtlich des maximalen Volumens je Emittent. Investitionen in risikoreichere Anlagen werden nur über Fondslösungen umgesetzt, die entsprechende Streuung innerhalb der Anlagen beinhalten.

Das Zinsänderungsrisiko besteht in der nachhaltigen Reduzierung der Verzinsung des Kapitalanlagebestandes, die eine Erwirtschaftung des Rechnungszinses erschwert oder gefährdet. Dieses Risiko ist durch den niedrigen Rechnungszins in Höhe von 0,9 % und das deutlich darüber liegende Zinsniveau am Kapitalmarkt deutlich reduziert.

Aktienkursrisiken ergeben sich durch die gehaltenen Aktienfonds. Diese steigen mit Erhöhung der Investitionen in Aktien- sowie in Mischfonds, die ebenfalls zu einem signifikanten Anteil in Aktien investieren, an. Das daraus entstehende Risiko wird durch eine explizite Begrenzung der Anteile an der gesamten Kapitalanlage beschränkt. Darüber hinaus ist das Risiko von Kursschwankungen einzelner Titel durch den Erwerb von Fonds, die sich auf breit gestreute Indizes beziehen, reduziert. Die Wertentwicklung der Fonds wird laufend beobachtet.

Das versicherungstechnische Risiko besteht für die Zusatzversorgungskasse im Wesentlichen in der Veränderung der kalkulatorischen Grundlagen für die Ermittlung der versicherungstechnischen Verpflichtungen. Der Verantwortliche Aktuar der Zusatzversorgungskasse des Gerüstbaugewerbes VVaG gleicht die tatsächlichen Gegebenheiten mit denen ab, die dem Technischen Geschäftsplan zugrunde liegen. Zum 31. Dezember 2025 konnten keine wesentlichen Veränderungen festgestellt werden.

Zufallsrisiken in Form einer hohen Anzahl von Versicherungsfällen oder Ausfallsummen sind aufgrund der Struktur der Leistungen, besonders den niedrigen absoluten Beihilfehöhen, von untergeordneter Bedeutung.

Liquiditätsrisiken bestehen auch nur in unerheblichem Maße, da unvorhergesehene Zahlungen nur in geringen Höhen im Bereich der Leistungsaufwendungen auftreten könnten. Bei den Verwaltungsaufwendungen kommt es auch nicht zu unerwartet hohen Liquiditätsabflüssen. Dem gegenüber stehen planbare Zuflüsse an Zahlungsmitteln in Form von Beitragseinnahmen und Kapitalanlageerträgen. Die jederzeitige Zahlungsfähigkeit kann durch eine entsprechende Planung sichergestellt werden.

Nachhaltigkeitsrisiken, also Risiken aus der Nichtbeachtung ökologischer, sozialer und ethischer Kriterien, entstehen besonders im Zusammenhang mit der Kapitalanlage. Sie beeinflussen Marktpreise, Rendite und Ausfallwahrscheinlichkeiten einzelner Investments, werden im Rahmen der Kapitalanlage bewertet und bei der Kapitalanlageentscheidungen qualitativ berücksichtigt.

Den operationalen Risiken, z.B. im Hinblick auf die Verfügbarkeit von IT-Systemen, Risiken von Cyber-Attacken, Verfügbarkeit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Betrug, wird durch technisch-organisatorische Maßnahmen in bestmöglicher Weise Rechnung getragen.

Veränderungen der für den Geschäftsbetrieb der Zusatzversorgungskasse relevanten rechtlichen Rahmenbedingungen werden laufend beobachtet.

Die vorhandenen Rücklagen in Verbindung mit dem eingerichteten internen Kontroll- und Steuerungssystem rechtfertigen weiterhin die Übernahme kalkulierter Risiken.

2. Jahresbilanz zum 31. Dezember 2025 der Zusatzversorgungskasse des Gerüstbaugewerbes VVaG, Wiesbaden

Aktiva	31.12.2025			31.12.2024		
	in €	in €	in €	in €	in €	in €
A. Kapitalanlagen						
I. Sonstige Kapitalanlagen						
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Invest- mentvermögen und andere nicht fest- verzinsliche Wertpapiere		52.830.930,70			48.961.061,40	
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		51.657.539,15			46.212.775,10	
3. Sonstige Ausleihungen						
a) Namensschuldverschreibungen	53.620.405,88			51.607.009,49		
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	<u>26.000.500,00</u>	79.620.905,88		<u>24.500.500,00</u>	76.107.509,49	
4. Einlagen bei Kreditinstituten		<u>4.900.000,00</u>			<u>3.000.000,00</u>	
		189.009.375,73			174.281.345,99	
B. Forderungen						
I. Forderungen aus dem selbst abge- schlossenen Versicherungsgeschäft an: Mitglieds- und Trägerunternehmen		1.099.440,21			1.239.870,77	
II. Sonstige Forderungen		<u>11.451,78</u>			<u>17.232,72</u>	
		1.110.891,99			1.257.103,49	
C. Sonstige Vermögensgegenstände						
I. Sachanlagen und Vorräte		27.068,00			44.214,00	
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand		<u>240.926,68</u>			<u>360.841,90</u>	
		267.994,68			405.055,90	
D. Rechnungsabgrenzungsposten						
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten		1.985.573,04			1.822.496,68	
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		<u>33.187,91</u>			<u>16.262,54</u>	
		2.018.760,95			1.838.759,22	
Summe der Aktiva		192.407.023,35			177.782.264,60	

Ich bescheinige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Sicherungsvermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Wiesbaden, 23. März 2026

Treuhänder: Christoffer Pracht

Passiva	31.12.2025			31.12.2024		
	in €	in €	in €	in €	in €	in €
A. Eigenkapital						
I. Gewinnrücklagen						
Verlustrücklage gemäß § 193 VAG			7.443.619,00			7.407.215,70
B. Versicherungstechnische Rückstellungen						
I. Deckungsrückstellung	135.338.521,00			134.676.649,00		
II. Rückstellung für noch nicht abgewinkelte Versicherungsfälle	30.000,00			30.000,00		
III. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	40.526.764,64			28.522.039,97		
IV. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	4.500.000,00			3.702.857,61		
		180.395.285,64			166.931.546,58	
C. Andere Rückstellungen						
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.237.439,00			2.098.607,00		
II. Sonstige Rückstellungen	2.294.652,66			1.306.225,42		
		4.532.091,66			3.404.832,42	
D. Andere Verbindlichkeiten						
I. Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsunternehmen	81,06			176,99		
II. Sonstige Verbindlichkeiten	35.945,99			38.492,91		
		36.027,05			38.669,90	
Summe der Passiva		192.407.023,35			177.782.264,60	

Ich bestätige gemäß § 141 VAG, dass die Deckungsrückstellung zum Stichtag 31. Dezember 2025 nach dem am 21. März 2024 von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht genehmigten Technischen Geschäftsplan (VA 16-I 5500/00017#00129) berechnet worden ist.

Ober-Olm, 3. März 2026

Verantwortlicher Aktuar: Johannes Nattermann

3. Gewinn- und Verlustrechnung der Zusatzversorgungskasse des Gerüstbaugewerbes VVaG, Wiesbaden, für die Zeit vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025

	2025		2024	
	in €	in €	in €	in €
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge				
Gebuchte Bruttobeiträge		11.018.182,50		11.286.725,47
2. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	5.759.716,56		4.903.704,57	
b) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	<u>99.278,79</u>		<u>26.283,25</u>	
		5.858.995,35		4.929.987,82
3. Aufwendungen für Versicherungsfälle				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle	2.680.982,25		2.558.348,62	
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	<u>0,00</u>		<u>-85.000,00</u>	
		2.680.982,25		2.473.348,62
4. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung	661.872,00		3.968.742,00	
b) Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	<u>797.142,39</u>	1.459.014,39	<u>0,00</u>	3.968.742,00
5. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückstellungen		12.004.724,67		8.938.115,28
6. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb				
Verwaltungsaufwendungen		193.836,39		147.297,51
7. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen	235.700,62		193.262,42	
b) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	<u>0,00</u>		<u>10.616,89</u>	
		235.700,62		203.879,31
8. Versicherungstechnisches Ergebnis		302.919,53		485.330,57

	2025	2024
	in €	in €
Übertrag	302.919,53	485.330,57
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung		
1. Sonstige Erträge	31.768,24	54.161,23
2. Sonstige Aufwendungen davon aus der Aufzinsung 0,00 € (Vorjahr: 11.169,00 €)	298.284,47	321.210,99
	266.516,23	267.049,76
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	36.403,30	218.280,81
4. Jahresüberschuss	36.403,30	218.280,81
5. Einstellungen in Gewinnrücklagen in die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG	36.403,30	218.280,81
6. Bilanzgewinn	0,00	0,00



Dreibettzimmer: Planung und Umsetzung

4. Anhang

1. Allgemeine Angaben

Die Zusatzversorgungskasse des Gerüstbaugewerbes VVaG mit Sitz in Wiesbaden untersteht der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bonn (Registernummer: 2242).

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften der §§ 242 bis 256a, 264 bis 288 und 341 ff. HGB, den besonderen Vorschriften des VAG, der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) und der Satzung der Zusatzversorgungskasse des Gerüstbaugewerbes VVaG erstellt. Die Jahresbilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind nach den Formblattvorschriften für Versicherungsunternehmen gegliedert. Die Bilanzierung und Bewertung der Vermögens-, Schuld- und Rechnungsabgrenzungsposten erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften sowie der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die **Sachanlagen** (Betriebs- und Geschäftsausstattung) sind mit ihren Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bilanziert. Für geringwertige Vermögensgegenstände wird § 6 Abs. 2a EStG analog angewandt. Für Sachanlagen wird eine vierjährige Abschreibungsdauer zugrunde gelegt.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sind dazu bestimmt, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen und werden wie Anlagevermögen bewertet. Es wurde das Wahlrecht nach § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 HGB in Anspruch genommen, sodass die Bewertung zum 31. Dezember 2025 zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des gemilderten Niederstwertprinzips erfolgte. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert erfolgen bei nachhaltiger Bonitätsverschlechterung der Emittenten.

Namenschuldverschreibungen wurden

gemäß § 341c Abs. 1 HGB zum Nennwert, **Schuldscheinforderungen und Darlehen** unter Beachtung von § 253 HGB in Verbindung mit 341b HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Werden Wertpapiere mit Agio erworben, wird das Agio dieser Wertpapiere über die Restlaufzeit nach § 341c Abs. 3 HGB abgeschrieben.

Die Zeitwerte von Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren entsprechen den Börsenkursen zum 31. Dezember 2025. Für die Zeitwerte der Investmentanteile wurde der Nettoinventarwert zum Bilanzstichtag angesetzt. Bei Sonstigen Ausleihungen, für die kein täglicher Marktwert feststellbar ist, wurden die Zeitwerte mittels fristenkongruenter Zinsstrukturkurven zum Bilanzstichtag unter Berücksichtigung der Bonität des Emittenten ermittelt.

Zur Feststellung des Vorliegens einer voraussichtlich dauernden Wertminderung, insbesondere öffentlich gehandelter Anteile oder Aktien an Investmentvermögen, werden die vom Versicherungsfachausschuss des IDW empfohlenen Aufgreifkriterien verwendet. Demzufolge kann eine dauernde Wertminderung immer dann vorliegen, wenn der Zeitwert eines Wertpapiers in den dem Bilanzstichtag vorangehenden sechs Monaten permanent um mehr als 20 % unter dem Buchwert liegt sowie für den Fall, dass der Durchschnittswert der täglichen Börsenkurse in den letzten 12 Monaten um mehr als 10 % unter dem Buchwert liegt.

Zur Beurteilung des Vorliegens einer dauernden Wertminderung in Bezug auf Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die wie Anlagevermögen bilanziert werden, werden Bonitätsprüfungen der Emittenten sowie die Entwicklungen der Ratings hinzugezogen.

Laufende Guthaben sowie Einlagen bei Kreditinstituten, Forderungen und Rechnungsabgrenzungsposten wurden zum Nennwert bewertet. Dem Risiko des Forderungsausfalls wurde durch Wertberichtigungen Rechnung getragen. Der Zeitwert entspricht dem Nennwert.

Kapitalanlagen in Fremdwährung sowie Währungsumrechnungen wurden nicht getätigt.

Die **Deckungsrückstellung** wurde zum 31. Dezember 2025 gemäß § 336 in Verbindung mit § 233 Abs. 3 Satz 2 und Abs. 4 VAG nach dem Technischen Geschäftsplan vom März 2024 berechnet, der am 21. März 2024 von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht genehmigt wurde. Der Deckungsrückstellung liegt das versicherungsmathematische Gutachten des Aktuariats Johannes Nattermann, Ober-Olm, vom 3. März 2026 zugrunde.

Die Rechnungsgrundlagen sind modifizierte Richttafeln 1998 von Prof. Dr. Klaus Heubeck, Verlag: Heubeck-Richttafeln-GmbH, Köln, mit einem Rechnungszins von 0,9 %. Die Deckungsrückstellung beinhaltet auch die Rückstellung für Eintrittsverluste.

Die **Rückstellung für noch nicht abgewinkelte Versicherungsfälle** beinhaltet die per 31. Dezember 2025 noch nicht abgewinkelten konkreten und ungewissen Versicherungsfälle, einschließlich Spätschäden, zuzüglich hierauf entfallender Regulierungsaufwendungen. In die Ermittlung fließen die bereits bekannten, noch nicht abschließend bearbeiteten Versicherungsfälle sowie Schätzungen zu nachträglich eingereichten Versicherungsfällen aufgrund von Erfahrungswerten (Fünfjahreszeitraum) ein.

Den **Sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen** sind satzungsgemäß Überschüsse aus früheren Geschäftsjahren zur Finanzierung des befristet zugesagten Teiles der Beihilfen zugewiesen worden. Die Zuführung im Geschäftsjahr 2025 betrug 797 T€.

Der **Rückstellung für Beitragsrückerstattung** wurden die Teile des Jahresüberschusses zugeführt, die nicht für die Zuführung zur Verlustrücklage gemäß § 193 VAG benötigt werden. Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung kann nach Beschluss der Mitgliederversammlung nach Erreichen einer angemessenen Höhe zur Erhöhung der Leistungen oder zur Senkung der Beiträge verwendet werden.

Für die Berechnung der **Pensionsrückstellung** wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck, Verlag: Heubeck-Richttafeln-GmbH, Köln, berücksichtigt. Dabei wurde nach § 253 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Abs. 6 HGB der von der Deutschen

Bundesbank ermittelte durchschnittliche Marktzins der letzten 10 Jahre für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren in Höhe von 2,06 % p.a. verwendet.

Für die Dynamik der anrechenbaren Bezüge wurden 2,5 % angenommen und für die Anpassung laufender Renten 1,0 %.

Als Bewertungsmethode wurde das Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) verwendet.

Die in den **sonstigen Rückstellungen** enthaltene **Jubiläumsrückstellung** wurde auf Basis der zukünftigen, tarifvertraglich vereinbarten Jubiläumszuwendungen für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Zusatzversorgungskasse unter Verwendung eines Abzinsungssatzes von 2,22 % p.a. berechnet.

Die weiteren den sonstigen Rückstellungen zuzurechnenden Sachverhalte wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet. Die Restlaufzeit beträgt jeweils weniger als ein Jahr.

Verbindlichkeiten wurden mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt. Die Restlaufzeit beträgt weniger als ein Jahr. Es liegt keine Besicherung durch Pfandrechte oder vergleichbare Rechte vor.

3. Angaben zur Jahresbilanz

3.1 Entwicklung der Aktivposten A im Geschäftsjahr 2025

Die Kapitalanlagen entwickelten sich im Geschäftsjahr 2025 wie in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Aktivposten

	Bilanzwert 31.12.2024 T€	Zu- gänge T€	Um- buchung T€	Ab- gänge T€	Abschrei- bungen T€	Bilanzwert 31.12.2025 T€
A. Kapitalanlagen						
I. Sonstige Kapitalanlagen						
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	48.961	6.160	0	2.290	0	52.831
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	46.213	12.016	0	6.571	0	51.657
3. Sonstige Ausleihungen						
a) Namensschuldverschreibungen	51.607	4.043	0	2.030	0	53.620
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	24.500	1.500	0	0	0	26.000
4. Einlagen bei Kreditinstituten	3.000	19.590	0	17.690	0	4.900
Gesamt	174.281	43.309	0	28.581	0	189.009

3.2 Zeitwert der Kapitalanlagen

Die Kapitalanlagen erhalten im Vorjahresvergleich folgende stille Reserven und stille Lasten:

a) Zum 31. Dezember 2025

	Buchwert in €	Zeitwert in €	Stille Reserven in €	Stille Lasten in €
Investmentanteile ¹	52.830.930,70	58.709.308,94	6.844.551,61	-966.173,37
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere ²	51.657.539,15	49.994.881,20	349.728,43	-2.012.386,38
Namensschuldverschreibungen ³	53.620.405,88	47.236.671,00	222.950,00	-6.606.684,88
Schuldscheindarlehen ³	26.000.500,00	24.376.650,00	180.550,00	-1.804.400,00
Einlagen bei Kreditinstituten	4.900.000,00	4.900.000,00	0,00	0,00
Gesamt	189.009.375,73	185.217.511,14	7.597.780,04	-11.389.644,63

b) Zum 31. Dezember 2024

	Buchwert in €	Zeitwert in €	Stille Reserven in €	Stille Lasten in €
Investmentanteile ¹	48.961.061,40	52.702.210,57	4.471.335,23	-730.186,06
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere ²	46.212.775,10	44.995.774,10	470.671,92	-1.687.672,92
Namensschuldverschreibungen ³	51.607.009,49	47.021.930,00	885.950,00	-5.471.029,49
Schuldscheindarlehen ³	24.500.500,00	22.928.600,00	253.250,00	-1.825.150,00
Einlagen bei Kreditinstituten	3.000.000,00	3.000.000,00	0,00	0,00
Gesamt	174.281.345,99	170.648.514,67	6.081.207,15	-9.714.038,47

¹ Als Zeitwert der Investmentanteile wurde der Nettoinventarwert (NAV) zum Stichtag angesetzt.

² Der Zeitwert der Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren wurde anhand der Börsenkurswerte zum Bilanzstichtag ermittelt.

³ Die Zeitwerte der sonstigen Ausleihungen zum Bilanzstichtag wurden mittels Zinsstrukturkurven unter Berücksichtigung der Bonität des Emittenten als Barwert ermittelt.

Der Buchwert der Investmentanteile mit stillen Reserven liegt bei 33.778.342,35 €, der Zeitwert liegt bei 40.622.893,96 €. Es handelt sich dabei um im Bestand befindliche Aktien-, Renten- und Mischfonds sowie Anteile an Spezialfonds im Bereich Immobilien, Infrastruktur und Unternehmenskrediten. Der überwiegende Anteil der stillen Reserven entfällt mit 4.883.326,66 € auf Aktienfonds. Investmentanteile mit stillen Lasten haben einen Buchwert von 19.052.588,35 € und einen Zeitwert von 18.086.414,98 €. Von den stillen Lasten entfallen 384.926,69 € auf Rentenfonds.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere mit einem Buchwert von 19.390.240,57 € haben stille Reserven in Höhe von 349.728,43 €. Inhaberpapiere mit einem Buchwert von 32.267.298,58 € tragen stille Lasten in Höhe von 2.012.386,38 €, die im Wesentlichen auf Marktzinsänderungen gegenüber dem Anschaffungszeitpunkt zurückzuführen sind.

Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen mit einem Buchwert von 12.500.000,00 € weisen zum Bilanzstichtag stille Reserven in Höhe von 403.500,00 € aus. Stille Lasten im Umfang von 8.411.084,88 € tragen Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen mit einem Buchwert von 67.120.905,88 €. Der geringere Marktwert wird im Wesentlichen durch gestiegene Marktzinsen verursacht. Zudem werden bei der Zeitwertermittlung von den depotführenden Banken Liquiditätsabschläge vorgenommen.

Insgesamt ist bei den festverzinslichen Wertpapieren mit stillen Lasten keine Gefährdung der Rückzahlung des Nominalbetrages zum jeweiligen Laufzeitende zu erwarten. Von einer dauerhaften Wertminderung ist daher nicht auszugehen.

3.3 Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Mitglieds- und Trägerunternehmen

Beim Betrag von 1.099.440,21 € handelt es sich im Wesentlichen um Beitragsforderungen aufgrund von Bruttolohnsummen- und Beitragsmeldungen der Betriebe.

3.4 Sonstige Vermögensgegenstände

Die Sonstigen Vermögensgegenstände enthalten laufende Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 240.698,65 €, den Kassenbestand in Höhe von 228,03 € sowie Sachanlagen in Höhe von 27.068,00 €.

Die Sachanlagen haben sich wie folgt entwickelt:

a) Anlagegitter

Anlageklasse	Buchwert 31.12.2025 in €	Buchwert 31.12.2024 in €
Sachanlagen	22.313,00	33.472,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.362,00	5.681,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter	393,00	5.061,00
Gesamt	27.068,00	44.214,00

b) Anschaffungs- und Herstellungskosten

Anlagekategorie	Anfangs- bestand 01.01.2025 in €	Zugänge in €	Abgänge in €	Um- buchungen in €	Endbestand 31.12.2025 in €
Sachanlagen	55.790,50	0,00	0,00	0,00	55.790,50
Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.318,67	0,00	0,00	0,00	13.318,67
Geringwertige Wirtschaftsgüter	30.814,70	492,99	0,00	0,00	31.307,69
Gesamt	99.923,87	492,99	0,00	0,00	100.416,86

c) Kumulierte Abschreibungen

Anlagekategorie	Kumulierte Ab- schreibungen zum 01.01.2025 in €	Davon auf Zugänge in €	Davon auf Abgänge in €	Davon auf Bestand in €	Kumulierte Ab- schreibungen zum 31.12.2025 in €
Sachanlagen	22.318,50	0,00	0,00	11.159,00	33.477,50
Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.591,92	0,00	0,00	1.319,00	8.910,92
Geringwertige Wirtschaftsgüter	25.799,45	0,00	0,00	5.160,99	30.960,44
Gesamt	55.709,87	0,00	0,00	17.638,99	73.348,86

3.5 Rechnungsabgrenzungsposten

	Bilanzwert 31.12.2025 in €	Bilanzwert 31.12.2024 in €
Abgegrenzte Zinsen und Mieten	1.985.573,04	1.822.496,68
Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	33.187,91	16.262,54
Gesamt	2.018.760,95	1.838.759,22

Abgegrenzte Zinsen und Mieten sind vor allem anteilige Zinserträge aus festverzinslichen Wertpapieren, die zum Bilanzstichtag noch nicht fällig waren.

3.6 Eigenkapital

Das Eigenkapital besteht aus der satzungsgemäßen Verlustrücklage gemäß § 193 VAG.

	Verlustrücklage gemäß § 193 VAG in €
Bestand 31.12.2024	7.407.215,70
- Zuführung aus Jahresüberschuss 2025	36.403,30
Bestand 31.12.2025	7.443.619,00

Die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG entspricht 5,5 % (im Vorjahr 5,5 %) der Deckungsrückstellung in Höhe von 135.338.521,00 €.

3.7 Versicherungstechnische Rückstellungen

Es wurden keine Versicherungsgeschäfte in Rückdeckung gegeben.

	Deckungs- rückstellung ¹	Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungs- fälle ²	Rückstellung für erfolgs- abhängige und erfolgs- unabhängige Beitragsrück- erstattung ³	Sonstige versicherungs- technische Rückstellung = Rückstellung für befristet zugesagte Beihilfen ⁴
	in €	in €	in €	in €
Rückstellungen 31.12.2024	134.676.649,00	30.000,00	28.522.039,97	3.702.857,61
Abzüglich Verbrauch (Verminderung) im GJ	0,00	0,00	0,00	0,00
Abzüglich Auflösung	0,00	30.000,00	0,00	0,00
Zwischensumme	134.676.649,00	0,00	28.522.039,97	3.702.857,61
Zuführungen (Erhöhungen) im GJ	661.872,00	30.000,00	12.004.724,67	797.142,39
Rückstellungen 31.12.2025	135.338.521,00	30.000,00	40.526.764,64	4.500.000,00

¹ Die Deckungsrückstellung enthält die Rückstellung für Eintrittsverluste in Höhe von 1.846.931,00 € (Vorjahr 1.840.370,00 €).

² Davon Rückstellung für Schadenregulierungskosten in Höhe von 2.500,00 € (Vorjahr 2.500,00 €).

³ Sobald die Rückstellung einen Betrag erreicht hat, der eine angemessene Erhöhung oder Ergänzung der Beihilfe oder eine Ermäßigung der Beiträge rechtfertigen würde, hat die Mitgliederversammlung der Zusatzversorgungskasse des Gerüstbaugewerbes VVaG auf Vorschlag des Vorstandes, nach Anhörung des Sachverständigen, über Zeitpunkt und Art der Verwendung zu entscheiden. Der Beschluss bedarf der Unbedenklichkeitserklärung der Aufsichtsbehörde.

⁴ Die Rückstellung für befristet zugesagte Beihilfen deckt den Teil der Leistungen, der laut den Allgemeinen Versicherungsbedingungen bis zum 31. Dezember 2026 zugesagt ist.

3.8 Andere Rückstellungen und andere Verbindlichkeiten

3.8.1 Pensionsrückstellung

	Bilanzwert 31.12.2025 in € ¹	Bilanzwert 31.12.2024 in €
Pensionsrückstellung	2.237.439,00	2.098.607,00

¹ Als Abzinsungssatz wurde der von der Deutschen Bundesbank ermittelte durchschnittliche Marktzins der letzten 10 Jahre für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren in Höhe von 2,06 % p.a. verwendet. Bei einer Berechnung mit dem durchschnittlichen Marktzins der letzten sieben Jahre in Höhe von 2,22 % würde die Pensionsrückstellung zum 31. Dezember 2025 2.186.612,00 € betragen. Der Unterschiedsbetrag von 50.827,00 € unterliegt einer Ausschüttungssperre.



Flurbereich

3.8.2 Sonstige Rückstellungen

	Bilanzwert 31.12.2024 in €	Verbrauch in €	Auflösung / Mehrverbrauch in €	Zuführung in €	Bilanzwert 31.12.2025 in €
Rückstellung für satzungs- gemäßen Beitragsausgleich	1.239.947,00	0,00	0,00	988.660,00	2.228.607,00
Versicherungsmathematische Gutachten	35.000,00	24.882,90	10.117,10	30.000,00	30.000,00
Jahresabschlussprüferkosten	27.000,00	24.753,73	2.246,27	32.000,00	32.000,00
Jubiläumsrückstellungen	3.499,52	300,00	66,73	0,00	3.132,79
Archivierungsrückstellungen	578,90	0,00	0,00	133,97	712,87
Berufsgenossenschaftsbeiträge	200,00	0,00	200,00	200,00	200,00
Gesamt	1.306.225,42	49.936,63	12.630,10	1.050.993,97	2.294.652,66

Die Rückstellung für den Beitragsausgleich enthält die Differenz zwischen dem von den Betrieben gezahlten und den in der Satzung der Zusatzversorgungskasse des Gerüstbaugewerbes VVaG festgelegten versicherungstechnischen Beitrag.

3.8.3 Verbindlichkeiten

	Bilanzwert 31.12.2025 in €	Bilanzwert 31.12.2024 in €
Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft ge- genüber Versicherungsnehmern	81,06	176,99
Sonstige Verbindlichkeiten	35.945,99	38.492,91
Davon Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	36.027,05	38.669,90

Bei den Sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich um offene Rechnungen (30.889,29 €), fällige Bankgebühren (3.267,43 €) und Verbindlichkeiten gegenüber der Sozialkasse des Gerüstbaugewerbes, Wiesbaden, (1.789,27 €).



"Lern und Freizeitinsel" im Flurbereich

4. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

4.1 Verdiente Beiträge

Bei den vereinnahmten Beiträgen handelt es sich um laufende Beiträge aus Einzelversicherungen in Höhe von 1,2 % der Bruttolohnsummen von gewerblichen Arbeitnehmern und von 20,00 € für jeden kaufmännischen sowie technischen Angestellten. Diese Beiträge werden gemäß Dienstleistungsvertrag von der Sozialkasse des Gerüstbaugewerbes, Wiesbaden, eingezogen und an die Zusatzversorgungskasse weitergeleitet. Die Versicherten haben keinen Anspruch auf eine Gewinnbeteiligung.

	2025 in €	2024 in €
Laufende Beiträge	11.018.182,50	11.286.725,47

4.2 Erträge aus Kapitalanlagen

Die Erträge aus Kapitalanlagen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 929.007,53 € auf 5.858.995,35 € erhöht.

	2025 in €	2024 in €
Investmentanteile	2.012.822,16	1.655.639,92
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.431.605,32	1.201.516,44
Namensschuldverschreibungen	1.541.363,52	1.344.428,34
Schuldscheindarlehen	732.721,24	664.749,89
Termingelder	41.204,32	37.369,98
Gewinn aus dem Abgang von Kapitalanlagen	99.278,79	26.283,25
Erträge aus Kapitalanlagen	5.858.995,35	4.929.987,82

4.3 Aufwendungen für Versicherungsfälle

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle haben sich um 207.633,63 € auf 2.680.982,25 € erhöht.

4.4 Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen

Der Deckungsrückstellung wurde auf Basis der Berechnungen des Verantwortlichen Akteurs der Zusatzversorgungskasse des Gerüstbaugewerbes VVaG 661.872,00 € zugeführt.

4.5 Aufwendungen für die Prüfung des Jahresabschlusses

Für Jahresabschlussprüfungsleistungen wurde für das Geschäftsjahr 2025 ein Aufwand in Höhe von 32.000,00 € berücksichtigt.

4.6 Personalaufwendungen

	2025 in €	2024 in €
Löhne und Gehälter	373.467,92	368.160,05
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	128.232,06	122.429,52
Aufwendungen für Altersversorgung	153.573,89	36.682,09
Aufwendungen insgesamt	655.273,87	527.271,66



Blick in den Innenhof

5. Anzahl der Beschäftigten

Während des Geschäftsjahres 2025 waren im Durchschnitt unverändert zwei Vorstandsmitglieder sowie vier Beschäftigte angestellt, darunter eine Vollzeitkraft und drei Teilzeitkräfte mit einer zusammengerechneten Mitarbeiterkapazität von 3,1 Vollzeitkräften (Vorjahr 3,1).

6. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es liegen zum Bilanzstichtag keine im Jahresabschluss angabepflichtigen Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB vor.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen aus den Dienst- und Arbeitsverträgen sowie dem bis zum 31. Dezember 2030 laufenden Mietvertrag für die Geschäftsräume der Zusatzversorgungskasse in 65189 Wiesbaden, Wittelsbacher Straße 20-26/Welfenstraße 4-4d, aus dem eine Mietverpflichtung in Höhe von 345.265,20 € besteht.

Für Beteiligungen an fünf Infrastrukturinvestments wurden 20.000.000,00 € zugesagt, von denen bereits 14.479.815,56 € abgerufen wurden. Aus den noch nicht abgerufenen, zugesagten Beträgen bestehen noch Verpflichtungen in Höhe von 5.520.184,44 €. Für Kreditfonds bestehen Zusagen in Höhe von 6.000.000,00 €, davon wurden 4.797.290,07 € abgerufen, sodass eine Verpflichtung in Höhe von 1.202.709,93 € besteht. Für Fonds, die Fremdkapital an Infrastrukturprojekte vergeben, liegen Zusagen von 3.000.000,00 € vor. Von dieser wurden 2.796.671,77 € in Anspruch genommen, sodass eine offene Zahlungsverpflichtung von 203.328,23 € verbleibt.

Das Gesamtvolumen der genannten Verpflichtungen beträgt 7.271.487,80 €.

7. Erklärung des Vorstandes über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Die Zusatzversorgungskasse des Gerüstbaugewerbes VVaG, Wiesbaden, ist mit keinem anderen Unternehmen verbunden.

8. Vorschlag Ergebnisverwendung

Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2025 in Höhe von 36.403,30 € wurde der Verlustrücklage gemäß § 193 VAG zugeführt. Es ergibt sich ein Bilanzgewinn in Höhe von 0,00 €.

9. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Geschäftsjahresende

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Ereignisse von besonderer Bedeutung eingetreten, die die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Zusatzversorgungskasse des Gerüstbaugewerbes VVaG, Wiesbaden, nachhaltig beeinflussen würden.



Feuerwehruzufahrt und Parkplätze mit Blick auf den Wasserturm

10. Organe

10.1 Mitgliedervertreterversammlung

Die Mitgliedervertreterversammlung besteht aus je acht Delegierten der Mitglieder.



Stefano Battaglia
Rimbach

Nick Bröder (ab 21.05.2025)
Nordhausen

Christopher Busch
Hamburg

Leif Ebsen (ab 21.05.2025)
Schacht-Audorf

Kai Flößner (bis 21.05.2025)
Flöha

Stefan Grund (bis 21.05.2025)
Erfurt

Sven Lipke (ab 21.05.2025)
Bremen

Robert Meyer (bis 21.05.2025)
Berlin

Kjell Pytlik (ab 21.05.2025)
Braunschweig

Sina Scheffler
Werder/Havel (OT Plötzin)

Peter Schüttler (bis 21.05.2025)
Nürnberg

Matthias Türmer (bis 21.05.2025)
Weilheim

Harald Vogelsmeier (ab 21.05.2025)
Horn - Bad Meinberg



Christian Beck (ab 24.03.2025)
Frankfurt am Main

Ottavio Greco
Waiblingen

Stefan Haker
Prötzel

Harry Irgang
Essen

Thomas Kurtze
Frankfurt am Main

Patrick Raider
Köln

Umile Tiziano Salvo (bis 24.03.2025)
Garching

Jörg Sommer (bis 24.03.2025)
Gelsenkirchen

Dieter Wasilewski
Frankfurt am Main

Paul Zipp (ab 24.03.2025)
Dortmund

10.2 Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat gehören an:



Frank Dostmann

Vorsitzender (ab 01.07.2025)
Stv. Vorsitzender (bis 01.07.2025)
Geschäftsführer der Gerüstbau Dostmann GmbH, Mannheim
Vizepräsident Technik des Bundesverbandes Gerüstbau e.V. und Stv. Bundesinnungsmeister Technik der Bundesinnung für das Gerüstbauer-Handwerk K.d.ö.R., Köln

Dipl.-Ing. Holger Budroweit (bis 01.07.2025)
Vizepräsident Technik des Bundesverbandes Gerüstbau e.V. und Stv. Bundesinnungsmeister Technik der Bundesinnung für das Gerüstbauer-Handwerk K.d.ö.R., Köln

RA'in Sabrina Luther

Geschäftsführerin des Bundesverbandes Gerüstbau e.V. und der Bundesinnung für das Gerüstbauer-Handwerk K.d.ö.R., Köln

Dipl.-Betriebsw. (FH)

Marcus Nachbauer

Geschäftsführer der Eugen Nachbauer Gerüstbau GmbH & Co. KG, Ludwigshafen
Präsident des Bundesverbandes Gerüstbau e.V. und Bundesinnungsmeister der Bundesinnung für das Gerüstbauer-Handwerk K.d.ö.R., Köln

Sandro Rende (ab 01.07.2025)

Geschäftsführer der Gebr. Rende Gerüstbau GmbH, Saarwellingen
Vizepräsident Wirtschaft und Recht des Bundesverbandes Gerüstbau e.V. und Stv. Bundesinnungsmeister Wirtschaft, Recht und Ausbildung der Bundesinnung für das Gerüstbauer-Handwerk K.d.ö.R., Köln

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrates betragen im Berichtsjahr 38.000,00 €.



Carsten Burckhardt

Stv. Vorsitzender (ab 01.07.2025)
Vorsitzender (bis 01.07.2025)
Stv. Bundesvorsitzender der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt, Frankfurt am Main

RA Antonius Allgaier

Hauptabteilungsleiter I – Politik und Grundsatzfragen der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt, Frankfurt am Main

Sven Bönnemann (bis 01.07.2025)

Stv. Regionalleiter Westfalen der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt, Dortmund

Mehmet Korkmaz

Betriebsratsmitglied der XERVON GmbH, Region West
Vorsitzender der Bundesfachgruppe Gerüstbau der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt, Frankfurt am Main

Dr. Hendrik Wolters (ab 01.07.2025)

Fachreferent für Arbeits- und Sozialrechtspolitik der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt, Frankfurt am Main

10.3 Vorstand

Der Vorstand besteht aus:

Rainer Blackert

Vorstandsmitglied
Wiesbaden

Buchhaltung/Bilanzierung, Versicherungstechnik, Kontakt zum Verantwortlichen Aktuar, Kapitalanlagemanagement, Meldewesen BaFin, Abwicklung mit dem Treuhänder, Vertragsgestaltung mit den Banken sowie Zahlungsverkehr

Dr. Stefan Häusele

Vorstandsmitglied
Wiesbaden

Beitragseinzug, Beihilfe/Leistung, Risikomanagement, allgemeine Verwaltung

Unter die gemeinsame Verantwortlichkeit der Vorstandsmitglieder fallen Kapitalanlageentscheidungen sowie Personal- und EDV-Angelegenheiten.

Unter Berufung auf § 286 Abs. 4 HGB wird auf die Angabe der Vorstandsbezüge verzichtet.

10.4 Treuhänder

Als Treuhänder sind bestellt:

Christoffer Pracht

Treuhänder
Hochheim a.M.

Norbert Ewald

Stv. Treuhänder
Bad Vilbel

10.5 Aktuar

Zum Aktuar ist bestellt:

Dipl.-Math. Johannes Nattermann

Verantwortlicher Aktuar
Ober-Olm



Speiseräume

5. Erklärung des Vorstandes

Der Jahresabschluss 2025, bestehend aus

- Jahresbilanz,
- Gewinn- und Verlustrechnung,
- Anhang

und der

- Lagebericht 2025

wurden vom Vorstand aufgestellt.

Wiesbaden, den 31. März 2026

Rainer Blackert Dr. Stefan Häusele

- Der Vorstand -
Zusatzversorgungskasse des
Gerüstbaugewerbes VVaG

6. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Zusatzversorgungskasse des Gerüstbaugewerbes VVaG, Wiesbaden

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Zusatzversorgungskasse des Gerüstbaugewerbes VVaG, Wiesbaden, – bestehend aus der Jahresbilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Zusatzversorgungskasse des Gerüstbaugewerbes VVaG, Wiesbaden, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der

vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- den Bericht des Aufsichtsrats,
- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts,
- aber nicht den Jahresabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Angaben im Lagebericht und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufwei-

- sen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme),

die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir

- ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
 - beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
 - führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 30. April 2026

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Holger Höhndorf)	(Manfred Schneider)
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

7. Bericht des Aufsichtsrates

Bericht des Aufsichtsrates der Zusatzversorgungskasse des Gerüstbaugewerbes VVaG, Welfenstraße 4, 65189 Wiesbaden, an die Mitgliederversammlung der Zusatzversorgungskasse des Gerüstbaugewerbes VVaG am 2. Juli 2026 gem. § 172 Satz 2 Aktiengesetz über den Jahresabschluss 2025

Der Aufsichtsrat wurde während des Geschäftsjahres 2025 durch den Vorstand in mündlichen und schriftlichen Berichten über die wesentlichen Geschäftsvorgänge in der Zusatzversorgungskasse des Gerüstbaugewerbes VVaG umfassend informiert.

Die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht 2025 wurden von der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Aufsichtsrat hat das Prüfungsergebnis zustimmend zur Kenntnis genommen.

Gegen den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31. Dezember 2025 erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen. Er billigt den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und empfiehlt der Mitgliederversammlung, den Jahresabschluss und den Lagebericht 2025 zu genehmigen.

Kassel, den 2. Juni 2026

Frank Dostmann
Vorsitzender
des Aufsichtsrates
der Zusatzversorgungskasse des
Gerüstbaugewerbes VVaG

Carsten Burckhardt
Stv. Vorsitzender
des Aufsichtsrates
der Zusatzversorgungskasse des
Gerüstbaugewerbes VVaG

RA Antonius Allgaier
Mitglied des Aufsichtsrates
der Zusatzversorgungskasse des
Gerüstbaugewerbes VVaG

Mehmet Korkmaz
Mitglied des Aufsichtsrates
der Zusatzversorgungskasse des
Gerüstbaugewerbes VVaG

RA'in Sabrina Luther
Mitglied des Aufsichtsrates
der Zusatzversorgungskasse des
Gerüstbaugewerbes VVaG

Dipl.-Betriebsw. (FH)
Marcus Nachbauer
Mitglied des Aufsichtsrates
der Zusatzversorgungskasse des
Gerüstbaugewerbes VVaG

Sandro Rende
Mitglied des Aufsichtsrates
der Zusatzversorgungskasse des
Gerüstbaugewerbes VVaG

Dr. Hendrik Wolters
Mitglied des Aufsichtsrates
der Zusatzversorgungskasse des
Gerüstbaugewerbes VVaG



Die Beruflichen Schulen Groß-Gerau sind eine der vier Berufsschulen in Deutschland, in denen Auszubildende zum Gerüstbauer/zur Gerüstbauerin unterrichtet werden. Einzugsbereich dieser Schule sind die südlichen und südwestlichen Bundesländer Deutschlands. Der Kreis Groß-Gerau hat mit der SOKA GERÜSTBAU einen langfristigen Erbpachtvertrag für das Grundstück in der Sudetenstraße 1 in Groß-Gerau abgeschlossen. Das Schülergästehaus, in dem die Auszubildenden während des Besuchs des Blockunterrichtes übernachten, ist direkt neben den Beruflichen Schulen errichtet worden.

Die Bilder in diesem Geschäftsbericht zeigen das Schülergästehaus kurz vor der Inbetriebnahme.

Sozialkasse des Gerüstbaugewerbes
Zusatzversorgungskasse des Gerüstbaugewerbes VVaG
Welfenstraße 4
65189 Wiesbaden

Telefon: 0611 7339-0
Telefax: 0611 7339-100
E-Mail: info@sokageruest.de
Website: www.sokageruest.de